

Niederschrift
über die 5. Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 04.12.2023 | 363666)

Ort:	im Niemeyer's Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Montag, 4. Dezember 2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:03 Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
a) stimmberechtigte Anwesende:			
Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Jöns, Rolf	Gemeindevorvertreter		
Staack, Tore	Gemeindevorvertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevorvertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevorvertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevorvertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevorvertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevorvertreterin		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevorvertreter		
Pawlak, Heiko	Gemeindevorvertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevorvertreter		
Mahmens, Britta	Gemeindevorvertreterin		
Staben, Maurice	Gemeindevorvertreter		
b) nicht stimmberechtigte Anwesende:			
Saalberg, Michael			
Wagener-Höckendorff, Sven			
Klisch, Jana	Protokollführerin		
c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):			
d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):			

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beantragung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfond ST-GV-48/2023-2028
7. Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerhaus der Gemeinde Stapel;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Bauleistungen (Dachdeckerarbeiten)
8. Kultur für Stapel;
hier: Vorstellung des neuen Teams und Konzeptes
9. Grünabfalldeponie ST-GV-49/2023-2028
hier: Einführung von Gebühren 2024
10. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
hier: Vorschlag der Gemeinde Stapel ST-GV-50/2023-2028
11. Bezugsschussung der Lokalen Aktion KUNO e. V. für den Zeitraum 01.11.23 bis 31.10.24 ST-GV-51/2023-2028
12. Anfragen und Mitteilungen
23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Jana Klisch
Protokollführer

Jörg Lundelius
Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (363456)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevorvertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevorvertretung Stapel durch Einladung vom 24.11.2023 auf Montag, den 04.12.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevorvertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Bürgermeister Lundelius stellt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil um zwei Tagesordnungspunkte. Diese sollen dann zu TOP 17 und TOP 18 werden, alle anderen Tagesordnungspunkte werden nach hinten verschoben.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 17 und 18 zu erweitern und alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend in der Tagesordnung nach hinten zu verschieben.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (363477)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius trägt vor, dass die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 22 auszuschließen sei, da im Sinne von §35 Abs. 1 und 2 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit fordern.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 22

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Einwohnerfragestunde

(363481)

Sachverhalt:

Carsten Endler äußert seine Bedenken zum Thema Regenrückhaltebecken Baugebiet. Das Regenrückhaltebecken wurde zwischenzeitlich zwar abgepumpt aber auf den umliegenden Flächen steht das Wasser immer noch. Der Bürgermeister nimmt sich der Thematik an und wird dieses nochmal klären. Bisher hat auch noch keine Abnahme des Baugebiets stattgefunden.

Beschluss:

-Keine Beschlussfassung-

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

4. Bericht des Bürgermeisters

(363490)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius berichtet über die durch ihn wahrgenommenen Termine seit der letzten Sitzung:

- Es wurden einige Wünsche und Gratulationen zu Geburtstagen und Jubiläen überbracht
- Am 01.11.2023 gab es ein treffen innerhalb des Schulverbandes Stapelholm, hier wurde über die Liegenschaften in Bergenhusen, Stapel und Erfde gesprochen. Der Schulverband hat beschlossen die Heizungsanlage in der Schule Erfde zu übernehmen und diese in Eigenregie zu betreiben. In den letzten 12 Monaten wurde ca. 380.000,00€ in den Schulstandort Stapel investiert.
- Aus der Kita wurden 22 Maxi-Kinder in ihre Schulzeit entlassen. Laut Liste des Einwohnermeldeamtes gibt es 27 Kinder, welche in Stapel eingeschult werden könnten. Die aktuellen Gastbeiträge für Kinder, welche nicht hier zur Grundschule oder weiterführenden Schule gehen, sind aktuell sehr hoch.
- Am 22.11.2023 gab es ein Treffen mit der Verwaltung und der DRK Kita. Es wurde die neue Leitung der Kita ab 02.01.2024 vorgestellt.
- Am 06.11.2023 fand ein Treffen mit der Verwaltung statt, an welchem es um den gemeindeeigenen Bootliegesteg ging.
- Am 07.11.2023 fand eine Sitzung der AKRG im Kropper Rathaus statt.
- Ebenfalls am 07.11.2023 gab es ein gemeinsames Treffen mit der Verwaltung und den Fachplanern bezüglich des Projektes „Neubau Sportzentrum“. Hier ging es unteranderem um die Baugenehmigung und den Förderantrag ans LLnL.

- Am 08.11.2023 fand die Haupt- und Finanzausschusssitzung des SV Stapelholm in Meggerdorf statt.
- Am 14.11.2023 hat man an der Versammlung der Fischereigenossenschaft Mitteleider in Hamdorf teilgenommen. Hier wurde darüber bestimmt den Überschuss an die Gemeinden auszuzahlen. Ca. 6.200,00€ soll die Gemeinde Stapel erhalten.
- Am 15.11.2023 gab es ein Treffen es Kreisnetzbeirates der SH-Netz in Hürup. Anfang 2024 sollen weitere Informationen bezüglich der Beteiligung bei der SH Netz bekanntgegeben werden.
- Am 19.11.2023 fand die Kranzniederlegung im Rahmen des Volkstrauertages statt.
- Am 20.11.2023 hat man sich bezüglich Grundstücksverhandlungen in Stapel getroffen.
- Am 21.11.2023 wurde in Erfde OT Bargen das Radwegekonzept „Rad-SH“ vorgestellt.
- Am 22.11.2023 tagte der Schulverband Stapelholm erneut.
- Am 23.11.2023 gab es eine Besprechung mit dem Breitbandzweckverband. Man hat eine mündliche Zusage über 600.000€ für den Ausbau erhalten. Geplanter Baubeginn ist das 3. Quartal 2024. Die Bauzeit soll ca. 6 Monate betragen.
- Am 23.11.2023 fand ebenfalls die Finanz- und Hauptausschusssitzung des Amtes Kropp-Stapelholm statt.
- Am 02.12.2023 hat man an der Weihnachtsfeier des DRK Süderstapel teilgenommen.

Bürgermeister Lundelius möchte sich nochmal im Namen der Gemeinde bei Frau Waltraut Hösler für die gespendete Tanne bedanken. Diese wurde bei Feuerwehrgerätehaus aufgestellt und vom Sport- und Kulturausschuss geschmückt. Vielen Dank nochmal an alle beteiligten.

Die Gemeinde Stapel wurde durch einen Bürger bei der Denkmalschutzbehörde angezeigt. Die Gemeinde würde ihren Pflichten der Instandhaltung nicht nachkommen. Das gleiche Prozedere musste die Gemeinde bereits beim Schützenheim über sich ergehen lassen. Die Verwaltung hat bereits Kontakt zu der Denkmalschutzbehörde aufgenommen und die meisten Umstände in einem Gespräch klären können. Im schlimmsten Fall, würde der Kreis einen Gutachter beauftragen um den Sachverhalt nochmal zu prüfen. Dieses würde Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro bedeuten und zu keinem anderen Ergebnis führen.

Bürgermeister Lundelius erläutert nochmal den Sachstand bezüglich der Veröffentlichung von Ausschussprotokollen im RIS. Die Veröffentlichung der Ausschussprotokolle im RIS ist nicht möglich, da diese nicht in Regisafe geführt werden. Die Protokolle müssten, wenn eine Veröffentlichung gewünscht wird auf der Homepage der Gemeinde Stapel veröffentlicht werden.

Bürgermeister Lundelius bittet alle Bürger der Gemeinde Stapel, sowie Eltern der Kitakinder in Stapel und auch gerne andere spendenfreudige Personen, eine kleine Spende für das neue Sonnensegel der DRK Kita zu leisten. Spenden dürfen gerne in der Außenstell in Stapel eingezahlt werden.

Die Termine für die Gemeindevertretersitzung 2024 stehen auch bereits fest:

- 04.03.2024
- 03.06.2024
- 02.09.2024
- 02.12.2024

Beschluss:

-Keine Beschlussfassung-

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

(363499)

Sachverhalt:

Umwelt- und Touristikausschuss

Die Vorsitzende GV Spaarschuh berichtet, dass der Ausschuss am 08.11.2023 getagt hat. Es gab keine Zuschauer. Man hat über den Rückschnitt von Bäumen und Büschen gesprochen. Des Weiteren hat man festgestellt, dass der Knick am Funkturm immer noch nicht fertig ist. Diese Thematiken gehen über in den Wegeausschuss. Es gab außerdem ein Treffen bezüglich der Radwegeplanung in SH. Der ETS-Radweg wurde eingekürzt und es wurde festgestellt, dass die Infrastruktur bei uns mittelgut bis schlecht ist.

Sport- und Kulturausschuss

Der Vorsitzende GV Zimmer berichtet, dass der Ausschuss am 09.11.2023 getagt hat. Hier wurde der Ablauf des desjährigen Tannenbaumaufstellens besprochen. Am 28.11.2023 wurde der Tannenbaum geschmückt und am 02.12.2023 fand dann das Tannenbaumaufstellen statt. Es war eine sehr schöne Veranstaltung.

An dieser Stelle möchte er sich auch nochmal bei Calli, Norman, Hans-Peter, Pedi, bei der Feuerwehr und auch bei seinen Ausschusskollegen bedanken.

Des Weiteren hat man in der Sitzung über die Veranstaltungen 2024 gesprochen (Osterfeuer an der Eider, Dorffest am Pfingstsonntag, Klostocksingen und Tannenbaumaufstellen)

Bauausschuss

Der Vorsitzende GV Krzewinksy berichtet, dass man am 25.11.2023 gemeinsam mit dem Finanzausschuss getagt hat. Mehrere Punkte befinden sich heute im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung. Man hat über die Anschaffung einer neuen Heizung im Sportlerheim gesprochen. Hier hat man sich darauf verständigt die hälftigen Kosten zu tragen. Die Z-Bauprüfung für das Projekt „Neubau Sportzentrum“ ist erfolgreich durchgelaufen. Die war ein wichtiger Schritt, welcher nun zügig abgearbeitet werden konnte. Es können nun weitere Schritte angestoßen werden.

Wegeausschuss

Der Vorsitzende GV Staben berichtete, dass am 21.11.2023 getagt wurde. Die Gemeinde steht kurz vor der Endabnahme Baugebiet. Man hat sich verschiedenen Landwirten beratsschlägt und geeinigt, dass man einige Weger in Eigenregie instand setzen möchte. Kantwege welche im schlechten Zustand sind oder immer wieder schnell kaputtgefahren werden, sollen in den Wintermonaten zukünftig gesperrt werden. Der Hundebadestrand und die Kanueinsatzstelle sollen noch besser ausgeschildert werden. Der Weg nach Kööpen wird für die Öffentlichkeit gesperrt.

Finanzausschuss

Der Vorsitzende GV Jöns berichtet, dass der Ausschuss am 25.11.2023 getagt hat. Hier ging es hauptsächlich um den neuen Standort des Bauhofes. Er durfte den Bürgermeister in letzter Zeit des Öfteren bei Jubiläen oder Terminen vertreten und hat viele Gespräche mit Landanliegern, Handwerkern (bzgl. Niemeyer Landgasthof) und Interessenten für Baugrundstücke geführt.

Beschluss:

-Keine Beschlussfassung-

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

**6. Beantragung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfond
(363503)**

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, im kommenden Jahr einen Ersatzbau einer 1-Feld-Sporthalle mit angegliedertem Schützenheim zur Sicherung des Sportangebotes in der Gemeinde sowie des Schulstandortes zu erstellen. Die Maßnahme soll in den Jahren 2022-2025 mit einem Gesamtvolume von 4.133.300 € umgesetzt werden. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Ortsentwicklung (GAK-Mittel) von 750.000 € wurde beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein gestellt. Neben dem Einsatz von Eigenmitteln von 1.683.300 € ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.700.000 € (2024: 500.000 €; 2025: 1.200.000 €) geplant. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 sowie die Kreditaufnahme 2024 wurden mittlerweile durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 02.11.2023 genehmigt.

Verwaltungsseitig wurden nunmehr die Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Ergebnis geprüft, dass eine Beantragung eines Darlehens aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 Finanzausgleichsgesetz möglich ist. Derzeit sieht die Förderrichtlinie eine Laufzeit von 20 Jahren (2 Jahre tilgungsfrei) mit einem Zinssatz von 2,25 % p.a. für das Haushaltsjahr 2024 vor. Darlehen können bis zu einer Höhe von 75% der Gesamtkosten gewährt werden. Die Bewilligung eines Darlehens ist abhängig von der finanziellen Situation des Kommunalen Investitionsfonds und wird gesondert festgesetzt. Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang des Antrages beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport begonnen werden.

Hieraus würde ein anfänglicher Kapitaldienst von ca. 132.700 € resultieren. Bei Aufnahme eines marküblichen Darlehens mit gleicher Laufzeit (Zinssatz 4,00 % p.a.) wäre mit einem Kapitaldienst von 162.500 € zu rechnen.

Die Beantragung muss bis spätestens zum 31.12.2023 für das folgende Jahr erfolgt sein.

Der Unterzeichner schlägt daher vor, noch in diesem Jahr einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus dem kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 Finanzausgleichsgesetz über 1.700.000 € zu stellen. Sollte sich in den kommenden Jahren eine bessere Liquidität der Gemeinde darstellen und somit ein geringerer Darlehensbedarf bestehen, wäre bis zum Abruf des Darlehens ein Verzicht möglich.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Stapel ist der Bürgermeister ermächtigt, Vorabsprachen zur Aufnahme von Krediten und Änderung der Konditionen der Kredite zu führen. Über die konkrete Aufnahme von Krediten entscheidet die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Finanzierung des Neubaus des Sportzentrums einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens über 1.700.000 € aus dem kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 Finanzausgleichsgesetz beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport bis zum 31.12.2023 zu stellen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

-
7. Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen im Bürgerhaus der Gemeinde Stapel;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Bauleistungen
(Dachdeckerarbeiten) (363505)
-

Sachverhalt:

Auf Grund von vermehrt festgestellten Feuchtigkeitsschäden im Bereich der bestehenden Flachdachkonstruktionen des gemeindefreien sog. Bürgerhauses in der Bahnhofstraße 29 fand in der 43. KW 2023 in Anwesenheit des örtlichen Dachdeckermeisters, der Fa. Dachdeckerei Sven Lorenzen eine Besichtigung/ Begehung der Dachflächen statt.

Im Rahmen der vg. Besichtigung der Dachflächen wurden erhebliche alters-/ baujahr-/ und witterungsbedingte Schäden im Bereich der vorhandenen Bitumenabdichtungen (sog. Blasen- u. Faltenbildungen) sowie Beschädigungen an den vorhanden sog. Lichtkuppeln über dem Sitzungssaal festgestellt. Die vorhandenen Abdichtungen und Lichtkuppeln stammen in Teilen noch aus dem Baujahr 1972/73.

Zur Vermeidung weiterer witterungsbedingter Feuchtigkeitsschäden ist die fachgerechte Sanierung/ Erneuerung der Abdichtung von ca. 80,0 m² der Dachfläche sowie die Erneuerung von 8 Stck. Lichtkuppeln incl. Nebenarbeiten erforderlich.

Um die vg. erforderlichen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen zeitnah ausführen zu können wurde die Fa. Dachdeckerei Sven Lorenzen aus 25879 Stapel aufgefordert ein entsprechendes Kostenangebot zu erarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, das Angebot der Fa. Dachdeckerei Sven Lorenzen aus 25879 Stapel mit Datum vom 30.10.2023 anzunehmen und den Auftrag zur Durchführung der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von **15.826,94 Euro** zu erteilen. Erforderliche Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Zukünftig sollen beim Einholen von Angeboten alle ortsansässigen Firmen berücksichtigt werden.

Anlagen:

8. Kultur für Stapel;
hier: Vorstellung des neuen Teams und Konzeptes (363507)

Sachverhalt:

Frau Hamann stellt „STAPELweise Kultur“ vor. Sie berichtet über die vergangenen Veranstaltungen und Projekte, über den Umbruch innerhalb „Kultur im Ohlsenhause“ und über die zukünftige Arbeit der Gruppe. Sie bittet die Gemeinde Stapel weiterhin um Unterstützung bei diesem Projekt. Hierbei geht es nicht um finanzielle Unterstützung, sondern nur um die Tatsache das diese Veranstaltungen weiterhin unter dem Namen der Gemeinde geführt werden.

Bürgermeister Lundelius dankt Frau Hamann für ihre Ausführungen und teilt mit, dass er das ganze definitiv befürworte. Allerdings müssten im Vorwege gewisse Dinge noch abgeklärt werden, hier verweist er auf den Finanzausschuss der Gemeinde. Es geht hier um Belange wie die Umsatzsteuer nach §2b oder aber auch um die Tatsache was ist, wenn das Ohlsenhause verkauft wird und die Veranstaltungen dort weiter stattfinden. Wer haftet und ähnliches.

Frau Hamann wünscht sich eine positive Rückmeldung und eine allgemeine Aussage in welche Richtung die Gemeinde tendiert.

Bürgermeister Lundelius erklärt nochmal, dass die Gemeinde dem ganzen Konzept weiterhin positiv gegenübersteht und sich wünscht, dass alles so weiterlaufen kann wie bisher.

Die Thematik soll nochmal im Finanzausschuss mitaufgenommen werden und Frau Hamann ist dann herzlich dazu eingeladen an dieser Sitzung dann auch teilzunehmen.

Beschluss:

- Keine Beschlussfassung-

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

Nachfolge „Kultur im Ohlsenhause“ ab dem Jahr 2024 als „STAPELweise KULTUR“

9. Grünabfalldeponie
hier: Einführung von Gebühren 2024 (363510)

Sachverhalt:

In den Jahren vor der Fusion der Gemeinden Norder- und Süderstapel wurde für die Abgabe von Grünabfall bei der Grünabfalldeponie eine Gebühr eingenommen.

Jahr	Höhe der Gebühr
2013	775,00 €
2014	680,50 €
2015	628,80 €
2016	580,40 €

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünabfalldeponie haben sich in den letzten Jahren folgende Ausgaben ergeben:

Jahr	Wofür	Betrag
2020	Aufsichtsperson Sozialversicherung Schließanlage Grünabfallabfuhr Radlader Schredderarbeiten	1.068,90 € 316,66 € 184,48 € 69,60 € 284,45 € 4.522,00 €
	Gesamt:	6.410,04 €
2021	Aufsichtsperson Sozialversicherung Schredderarbeiten Schlepper Miete	1.307,36 € 396,85 € 1.964,10 € 496,83 €
	Gesamt:	4.165,14 €
2022	Aufsichtsperson Sozialversicherung Radlader	940,74 € 284,88 € 1.477,63 €
	Gesamt:	2.703,25 €
2023 (Stand 08.11.2023)	Aufsichtsperson Sozialversicherung Zylinderschlüssel Radlader	502,22 € 131,58 € 39,94 € 967,30 €
	Gesamt:	1.641,04 €

In einer der amtsangehörigen Gemeinde werden Gebühren für die Entsorgung von Grünabfall erhoben. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 1.000 € im Jahr.

Hier werden z.B. für einen Sack Grünabfall 2,00 €, für einen kleinen Anhänger oder Kofferraum 5,00 €, für einen Trecker mit Anhänger 10,00 € oder für einen LKW 15,00 € erhoben.

Wichtig!

Ab dem 01.01.2025 gilt die Übergangsregelung für die Umsetzung des § 2b UStG nicht mehr und die Gemeinde wird mit bestimmten Umsätzen umsatzsteuerpflichtig. Die folgende Überlegung berücksichtigt die neue Rechtslage ab 2025.

Bei der Annahme von Grünabfall handelt es sich nicht um Abfall, dessen Annahme öffentlich-rechtlichen Körperschaften vorbehalten ist. Grünabfall kann auch bei privaten Unternehmen abgegeben werden. Aus diesem Grund besteht eine uneingeschränkte Wettbewerbssituation. Der Betrieb der Anlage ist demnach eine unternehmerische Tätigkeit und damit grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

Es ist von einem Entgelt auszugehen und die Entsorgungsleistung der Grünabfälle ist mit 19 % zu versteuern. In diesem Fall kann die Vorsteuer für erbrachte Leistungen (Dienstleistungen, Miete Radlader etc.) beim Finanzamt geltend gemacht werden. Durch einen voraussichtlichen Vorsteuerüberhang würden die Kosten der Anlage sinken.

Eine Überlegung wäre, die Einnahmen aus der Grünabfalldeponie in einer öffentlich-rechtlichen Gebührenordnung festzuhalten. Für die Prüfung der Umsatzsteuerbarkeit, bestünde dann die Möglichkeit durch die Ausnahmeregelung des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts aus der Umsatzbesteuerung herauszufallen. Dabei muss aber auch die Wettbewerbsgrenze von EUR 17.500,00 pro Jahr im Auge gehalten werden. Überschreiten die Einnahmen aus der Nutzungsüberlassung EUR 17.500,00, wären diese Leistungen trotzdem umsatzsteuerbar. Voraussichtlich wird diese Höhe nicht erreicht. Nachteilig ist bei dieser Regelung allerdings, dass kein Vorsteuerabzug auf die erbrachten Leistungen möglich ist.

Es wird empfohlen für die Abgabe von Grünabfall ein Entgelt auf privatrechtlicher Grundlage einzunehmen und dafür eine entsprechende Entgeltordnung zu erstellen.

Für das Jahr 2024 besteht noch keine Umsatzsteuerpflicht und somit noch keine Vorsteuerabzugsberechtigung!

Variante A:

Größe:	Preis 2024	Preis ab 2025	19 % USt.:	Preis abzgl. USt.
Sack	2,00 €	2,00 €	0,38 €	1,62 €
Kl. Anhänger/Kofferraum	5,00 €	5,00 €	0,95 €	4,05 €
Trecker mit Anhänger	10,00 €	10,00 €	1,90 €	8,10 €
LKW	15,00 €	15,00 €	2,85 €	12,15 €

Variante B:

Größe:	Preis 2024	Preis ab 2025	19 % USt.:	Preis incl. USt.
Sack	2,00 €	2,00 €	0,38 €	2,40 €
Kl. Anhänger/Kofferraum	5,00 €	5,00 €	0,95 €	6,00 €
Trecker mit Anhänger	10,00 €	10,00 €	1,90 €	11,00 €
LKW	15,00 €	15,00 €	2,85 €	18,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin beschließt ab 2024 ein Entgelt für die Abgabe von Grünabfall bei der Grünabfalldeponie auf privatrechtlicher Grundlage (ohne Gebührensatzung) einzunehmen. Dafür wird eine Entgeltordnung mit den Beträgen, wie in Variante B erstellt.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
9	4	0	0

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

Anlagen:

10. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; hier: Vorschlag der Gemeinde Stapel	(363512)
---	----------

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat das Landgericht Flensburg die Verteilung der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirks in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden vorzunehmen. Die Gemeinde Stapel schlägt für ihren Gemeindebereich zwei Schöffen/Schöffinnen vor. Der Vorschlag der Jahre 2018 bis 2023 lautete wie folgt:

Name	Vorname
Krieger-Baumann	Cornelia Elisabeth
Schmidt	Michael

Die Personen, die vorgeschlagen werden, dürfen nicht zum Personenkreis der §§ 32-34 GVG gehören. Welche Personenkreise ausgeschlossen sind bzw. nicht vorgeschlagen werden sollten, ergibt sich aus dem anliegenden Auszug aus dem GVG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel schlägt folgende Personen als Schöffen/Schöffin für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vor:

Name	Vorname
Krieger-Baumann	Cornelia Elisabeth
Schmidt	Michael

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

11. Be zuschussung der Lokalen Aktion KUNO e. V. für den Zeitraum 01.11.23 bis 31.10.24 (363514)

Sachverhalt:

Die Lokale Aktion KUNO e. V. hat einen Antrag auf Fortsetzung der Förderung für den Zeitraum 01.11.23 bis 31.10.24 gestellt (s. Anlage).

Jede Gemeindevertretung im Amt Kropp-Stapelholm hat sich ggfs. mit dieser Angelegenheit zu befassen, weil sie nicht zu den auf das Amt übertragenen Aufgaben nach § 5 Amtsordnung (AO) gehört.

Bisher wurde von den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm jeweils ein Zuschuss von 215 € jährlich gewährt, so dass insgesamt 3.000 € jährlich dem Verein zugeflossen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Kofinanzierung des Vereins Kuno e. V. mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 215,00 € für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2024 zu beteiligen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
13	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

12. Anfragen und Mitteilungen (363533)

Sachverhalt:

Bürgermeister Lundelius teilt mit, dass gestern der „offene Adventskalender“ gestartet ist. Veranstalter ist hier der Tauschring. Am 21.12.2023 ist die Gemeinde Stapel dran, weitere Termine stehen auf der Homepage. Des Weiteren möchte Bürgermeister Lundelius auf die Räum- und Streupflicht hinweisen. Im kommenden Stapelhomkurier wird auch nochmal auf das Ab-brennverbot hingewiesen.

GV Pawlak erwähnt, dass seit Wochen die Straßenlaternen im Bereich Schulstraße/Kreuzung Niemeyers Gasthof nicht funktionieren. Hier wurde Udo Jensen beauftragt. Es liegt ein größerer Kabelfehler vor, die Firma Udo Jensen ist aber dabei diesen zu beheben. Laut GV Jöns ist das ganze wohl etwas komplizierter und nimmt mehr Zeit in Anspruch als gedacht.

GV Spaarschuh fragt, ob es schon Informationen zum Thema „Abholung der Weihnachtsbäume“ gibt. Bürgermeister Lundelius erklärt, dass hierfür noch ein Termin festgesetzt werden muss, er fragt außerdem die Feuerwehr, ob diese das einsammeln wieder übernehmen würden. Die genauen Informationen sollen nochmal auf der Homepage und über den WhatsApp bekanntgemacht werden.

Beschluss:

-Keine Beschlussfassung-

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (363618)

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil werden bekanntgegeben.

Der Vorsitzende Bürgermeister Lundelius schließt die Sitzung um 22:03 Uhr.

Beschluss:

-Keine Beschlussfassung-

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: